Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 3 (1870)
Heft: 53

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 53.

Berner Schul-Blatt.

Dritter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 31. Dezember. 1870.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Das neue Reglement über die Obliegenheiten der Volksschulbehörden.

Die Vorsteherschaft der Schulsynode hat in ihrer Sitzung vom 8. Dezember abhin den Entwurf eines neuen Reglements über die Obliegenheiten der Volksschulbehörden nach erhaltenem Auftrage der Erziehungsdirektion durchberathen und es dürfte unsere Leser interessiren, in Kürze zu vernehmen, worin die wesentlichen Abänderungen, wie sie durch das neue Schulgesetz nothwendig geworden, bestehen.

Hr. Direktor Rüegg berichtete vorerst im Allgemeinen über den Entwurf. Zunächst habe es sich um die Frage gehandelt, ob man im Reglement bloß Rücksicht nehmen solle auf die Primarschule, oder ob auch die Sekundarschule hineingezogen werden müsse. Man habe sich für letzteres entschieden, da sonst das alte Reglement wenigstens in einzelnen Punkten in Kraft geblieben wäre und so zwei Reglemente neben einander Geltung gehabt hätten. Um jedoch eine größere Uebersichtlichkeit zu erzielen und die beiden Stufen der Volksschule auch in diesem Punkte auseinander zu halten, seien die Materien für Primar- und Sekundarschule gesondert worden. Ueberdieß hätte die Stoffanordnung überhaupt einige Abänderungen erfahren.

Uebergehend zum ersten Theil „Primarschulen", wird vorerst die Frage beleuchtet, ob z. B. auch Bestimmungen über die Vertheilung der Leibgedinge hätten aufgenommen werden sollen. Dagegen hätten namentlich zwei Gründe gesprochen, nämlich einmal sei diese Vertheilung Sache der Erziehungsdirektion, ähnlich wie die Vertheilung des außerordentlichen Staatsbeitrages von Fr. 20,000, und dann könnte man gegenwärtig das neue Gesetz in diesem Punkt noch nicht zur Ausführung bringen, da noch längere Zeit eine bedeutende Summe an Solche verabreicht werden müsse, die nach dem alten Gesetz zum Bezug von Leibgedingen berechtigt seien. Deßhalb sei es als richtiger erkannt worden, die bezüglichen Bestimmungen einer speziellen Verordnung des Regierungsrathes zu überlassen.*)

Als wesentliche Aenderungen gegen die früheren Bestimmungen werden hervorgehoben:

1) Die Bestimmungen über die Schulinspektoren und die Schulinspektion. Diese habe man nicht einer besondern Instruktion zutheilen wollen, sondern in's Reglement aufgenommen, daß sie zu Jedermanns Kenntniß gelangen. Die neuen Bestimmungen entsprechen so ziemlich den Beschlüssen der Schulsynode.

2) Die Bestimmungen über die Exekution des § 3 des Gesetzes, wonach Schüler, die ihr Primarschulpensum erfüllt haben, vor dem neunten Schuljahr austreten können. Da habe man als wesentlich erachtet, daß die Prüfung solcher Kinder unter Leitung des Schulinspektors öffentlich und amtsbezirksweise vorgenommen werden solle, um Einheit in's Ganze zu bringen und allfälligem Mißbrauch vorzubeugen.

Die bezüglichen Vorschriften lauten:

Die Schulinspektoren haben die Prüfung derjenigen Schüler zu leiten, welche nach § 3 des Schulgesetzes vor Ablauf des 9. Schuljahres die Primarschule zu verlassen wünschen. Diese Prüfung wird durch die Erziehungsdirektion jährlich so angeordnet, daß in jedem Amtsbezirk eine solche vor Schluß des Schuljahres stattfinden kann. Die Prüfung ist öffentlich und wird vom Schulinspektor des Kreises, unter Beiziehung unbetheiligter Schulmänner abgehalten. Nach der Prüfung übermittelt der Inspektor Bericht und Antrag an die Erziehungsdirektion. Die Entlassung aus der Schule findet nur dann statt, wenn durch die Prüfung konstatirt ist, daß die betreffenden Schüler ihr Primarschulpensum gemäß dem obligatorischen Unterrichtsplane erfüllt haben. —

3) Die Stellung der Schulkommission. Bisher wurde die Schulkommission durch den Gemeinderath gewählt (§ 16 des Org.-Ges.). Allein die Stellung dieser Behörden zu der Gemeinde hat sich nach dem neuen Gesetz wesentlich verändert, da die Schulkommission neben dem Gemeinderath in eine mehr selbstständige Stellung zur Gemeinde tritt. Die Gewalt, welche nach dem neuen Gesetz die für die Schule wichtigste Verhandlung, nämlich die Lehrerwahl, besorgt, soll auch die Kommission wählen können; darum ist die Wahl der Kommission der Gemeinde übertragen worden. Freilich collidirt diese Bestimmung mit dem noch in Kraft bestehenden § 16 des Org.-Ges., der wohl zum ursprünglichen Entwurf des Schulgesetzes paßte, nicht aber mehr zu den Aenderungen, welchen derselbe im Großen Rathe in Bezug auf die Lehrerwahlen erfahren hat und der dann im Schlußparagraphen aufzuheben übersehen wurde. Deßhalb hat die bezügliche Bestimmung folgende Fassung erhalten müssen: „Die Mitglieder der Primarschulkommissionen werden mit einer Amtsdauer von sechs Jahren durch die Einwohnergemeinde, oder wo eine besondere Schulgemeinde besteht, durch diese gewählt, es sei denn, daß die Wahl derselben dem Gemeinderathe übertragen wird, worüber das Organisationsreglement der Einwohnergemeinde, resp. der Schulgemeinde, das Nähere zu bestimmen hat.

4) Neu sind die nach dem neuen Gesetz nothwendig gewordenen Bestimmungen über die Kompetenzen der Gemeinden: Die Lehrerwahl, die Wahl der Schulkommission, die Aufstel-

*) Hr. Rüegg entwickelte bei dieser Gelegenheit seine Ansicht über die zu treffende Vertheilung. Es seien Fr. 24,000 zu Leibgedingen à Fr. 240 bis 360 bestimmt, diese sollten in 7 Klassen zu Fr. 240, 260, 280, 300, 320, 340 und 360 gruppirt und auf die zwei ersten Klassen je 15, auf die folgenden je 10, also im Ganzen 80 Leibgedinge ertheilt werden.

ung eines Kostenvoranschlags für's folgende Jahr. Dadurch werden naturgemäß die Kompetenzen des Gemeinderaths bedeutend beschränkt.

5) Der Abschnitt: „Die Ortsgeistlichen" ist ziemlich reduzirt worden, ohne wesentliche materielle Modifikationen zu erleiden. Einzig die Bestimmung des alten Reglements: „Sie haben ihr Augenmerk besonders auf den Religionsunterricht zu richten" wurde gestrichen neben einigen andern, welche nicht ausdrücklich betont zu werden brauchen.

Der zweite Theil „Sekundarschulen" blieb bis auf untergeordnete Punkte unverändert.

Das Reglement wurde von der Vorsteherschaft einer eingehenden und gründlichen Prüfung unterzogen, in der die grundsätzlichen Neuerungen allgemeine Zustimmung fanden und überdieß noch einige weitere, im Ganzen weniger wesentliche Aenderungen angenommen wurden. Wir können über das weitere Detail um so eher weggehen, da das Reglement wohl in Kurzem sämmtlichen Lehrern wird mitgetheilt werden und weil wir glauben, mit den wenigen Andeutungen die Lehrer hinlänglich über die Hauptpunkte der Revision orientirt zu haben. Die Hauptsache bleibt immerhin, daß der neue Wegweiser befolgt werde. —

Petition.

Die Tit. Redaktion des „Berner Schulblattes" wird ersucht, nachfolgende Zeilen in ihr geschätztes Blatt aufzunehmen.

Die Kreissynode Thun hat in ihrer Versammlung vom 21. Dezember abhin einstimmig beschlossen, nachfolgende Petition an die Tit. Erziehungsdirektion zu erlassen.

An die Tit. Erziehungsdirektion des Kantons Bern.

Hochgeehrter Herr Erziehungsdirektor!

Die Kreissynode Thun hat in ihrer Sitzung vom 21. Dezember den Unterrichtsplan für Naturkunde in der Primarschule durchberathen, wie derselbe aus den Händen der dafür niedergesetzten Spezialkommission hervorgegangen und in Nr. 50 des „Berner Schulblattes" veröffentlicht worden ist.

Die Kreissynode hat gefunden, der Plan für die zweite Schulstufe sei bei den eingetretenen Reduktionen annehmbar und könne in guten Schulen durchgeführt werden. Der Plan für die dritte Stufe dagegen trage den Verhältnissen der Primarschule zu wenig Rechnung, er gehe zu weit, sei mit Stoff überladen und es sei unmöglich, auch in den günstigsten Verhältnissen, in der dafür ausgesetzten Zeit den daherigen Anforderungen zu entsprechen, besonders auch wegen dem Mangel an den nothwendigen Apparaten. Die Kreissynode Thun ist der Ueberzeugung, es sei besser, weniger zu fordern, und dann darauf zu dringen, daß das Wenige gründlich durchgenommen werde, als viel, und das Viele nur oberflächlich zu behandeln. Aus diesen Gründen erlaubt sie sich, bei der Tit. Erziehungsdirektion mit dem ehrerbietigen Gesuche einzukommen:

Die hohe Behörde möge den Unterrichtsplan für die Naturkunde, die dritte Schulstufe betreffend, einer nochmaligen, den Verhältnissen der Primarschule entsprechenden Reduktion unterstellen.

Indem wir Ihnen das Gesuch zu gütiger Berücksichtigung angelegentlich empfehlen, anerkennen wir dankbar, in welch' hohem Grade sich die Tit. Erziehungsdirektion die Förderung des Erziehungswesens und insbesondere das Wohl unserer Volksschule läßt angelegen sein.

Die Tit. Erziehungsdirektion möge es uns nicht verübeln, wenn wir nachträglich gleichwohl freimüthig unser Bedauern aussprechen darüber, daß der Unterrichtsplan für die Primarschulen nicht auch den Kreissynoden zur Berathung und Vernehmlassung unterbreitet worden ist. In der Zeit des Referendums, der Gesetzgebung durch das Volk, hätte wohl bei einem so wichtigen Gegenstand, wie der obligatorische Unterrichtsplan ist, auch die Stimme der Gesammtlehrerschaft gehört werden dürfen, derjenigen Vereinigungen, die in großer Mehrzahl aus den Lehrern gebildet sind, deren Aufgabe es ist, den Plan durchzuarbeiten.

Nicht daß wir damit behaupten wollen, es wäre etwas Besseres herausgekommen; es hätte wohl über einzelne Punkte vielerlei abweichende Ansichten gegeben; allein dann wäre die Schulsynode oder die Vorsteherschaft derselben immer da gewesen, um die Gegensätze zu vermitteln und die richtige Mittelstraße ausfindig zu machen.

Genehmigen Sie, geehrter Herr Erziehungsdirektor, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung!

Thun, den 26. Dezember 1870.

Namens der Kreissynode Thun:
Der Präsident: J. Lämmlin.
Der Sekretär: Ed. Leibundgut.

Die sämmtlichen Kreissynoden des Kantons werden hiemit eingeladen, falls sie mit diesem Schritte einverstanden sind, sich demselben anzuschließen und ihn durch ähnliches Vorgehen zu unterstützen. Wir glauben, es bedürfe die Sache keiner weitern Empfehlung und es müsse dieselbe den Lehrern der Volksschule wichtig genug erscheinen, um bei ihr die wärmste Unterstützung zu finden.

(Obige Unterschriften.)

---

† Oberlehrer Marti.

Am 9. d. starb und am 13. wurde beerdigt wieder ein „graues Haupt", das den 27. Mai in Münchenbuchsee aus vollster Seele mitfeiern half, nämlich Oberlehrer Marti in Schangnau. Die Theilnahme an der Beerdigung war derart, daß sie den Begräbnißtag zu einem wahrhaften für den Hingeschiedenen erhob, und ebenso hat es derselbe wohl verdient, daß man seiner in unserem Blatte etwas ausführlicher gedenke. Wir thun dieß übrigens ja nicht sowohl für ihn, als vielmehr für uns selbst. Denn am Grabe und aus dem Lebensbericht treuer Kämpfer für Pflicht und Recht können und sollen wir uns stärken und ermuthigen zum standhaften Ausharren auf dem nicht selten dornenvollen Pfade durch's Leben und namentlich für solches Wirken.

Christian Marti von Schangnau wurde geboren 1818. Dem Kinde leuchtete gerade kein freundlicher Stern, denn es entbehrte des großen Glückes, von liebenden Eltern gehegt, gepflegt und auferzogen zu werden, es hatte nur Pflegeeltern. Zwar brave, rechtschaffene Leute waren es in dem freundlichen Gelände von Seftigen, mit denen der Pflegesohn, sowie auch mit seiner Mutter, ein freundliches, schönes Verhältniß unterhielt bis zu ihrem Tode. Doch zu ersetzen sind gute Eltern eben wohl nie. Marti's Pflegevater war Maurer, Steinhauer, und hierzu wollte er auch den Pflegesohn anleiten und es war bereits damit begonnen. Doch ein Andres war beschlossen im Rathe Gottes. Nicht Steine meißeln, Kinderherzen bilden sollte und wollte unser Freund. Aber nur auf sehr mühsamen Wegen gelangte er endlich in den Lehrerstand. Die Schule zu Seftigen hatte leider für seinen nun gewählten Beruf ganz Ungenügendes geleistet, gleich den meisten Schulen damaliger Zeit suchte und fand sie ihr Ziel im verstand- und sehr oft auch gefühllosen Auswendiglernen eines maßlosen Quantums sogenannten „religiösen" Stoffes. In einem der von Hrn. Pfarrer Scherrer sel. zu Röthenbach gegebenen Kurse, kurz und lückenhaft wie sie waren und fast auch sein mußten, bereitete M. sich soweit vor, daß ihm im Herbst 1837 die gemischte Schule in Bumbach anvertraut wurde. Er konnte es später selbst nicht begreifen, was ihn bewog, über den westlichen Bergwall herüber in seine Heimatgemeinde zu kommen, denn diese nahm sehr wenig Notiz von ihrem neu eingewanderten Sohne und bot ihm nichts als frische Luft, zuweilen Sonnenschein und holperige Wege zum mühsamen Gehen; nicht einen Verwandten, nicht einen Bekannten fand er hier.

Sehr schmerzlich empfand M. die Mangelhaftigkeit seiner Berufsbildung. Gar manchen Abend kam er bekümmerten Herzens aus seinem Bumbach hervor, um mir über den schlechten Gang in seiner Schule zu klagen, dabei die Schuld nicht sowohl auf die Kinder, als auf sich selbst werfend. Meine sel. Mutter sagte damals öfter, der Bursche daure sie sehr, es müßte ein schwerer Kummer auf seinem Herzen liegen, das verriethen seine öfters schweren Seufzer und kein Lächeln zeige sich je auf seinen Lippen. Allerdings waren die äußern Verhältnisse, unter welchen unser entschlafener Freund damals lebte, nicht dazu angethan, heiter und fröhlich zu stimmen; aber sein größter Kummer strömte doch aus dem peinigenden Gefühl völlig unzureichender Berufstüchtigkeit. Im Sommer 1837 verbrachten wir Beide gar manchen halben Tag lehrend und lernend

beieinander im Schulhause zu Schangnau. Im Herbst 1838 trat Freund M. in's Seminar und machte einen zweijährigen Kurs unter dem ehrwürdigen Direktor Rickli sel., und im Herbst 1840 übernahm er, zum Lehrer patentirt, die Oberschule Schangnau, der er trotz gar mancher entmuthigenden Erfahrung treu blieb bis zu seinem Tode, also 30 Jahre.

Im Jahr 1844 verheirathete sich M. mit Kath. Wüthrich und erwarb sich in dieser Person eine ausgezeichnete Haushälterin, eine gute Mutter und eine wohlwollende Lebensgefährtin auf 26 Jahre seines Erdenwallens. 9 talentvolle, gutgeartete Kinder, von denen 5 erzogen und 4 noch unerzogen sind, entsprossen dieser Ehe. Eine freilich ziemlich verbreitete, jedoch im Allgemeinen nicht gerade sehr gefürchtete Krankheit, die Flechten nämlich, ergriff unsern Freund schon vor geraumer Zeit, zuerst an den Lippen sich zeigend, dann immer weiter greifend und schwerer auftretend. Zwei strenge Kuren: die eine von 30 Tagen im äußern Krankenhause bei Bern und die andere von 21 Tagen im Bade Schinznach brachten leider nicht nur keine Linderung, sondern steigerten das Uebel auf einen so furchtbaren Grad, wie es wohl selten gesehen und erhört worden ist. Trotz des unausgesetzten Gebrauchs ärztlicher Mittel und der sorgfältigsten Pflege erlag er endlich der langen und schrecklichen Krankheit, das grüne Reis der Hoffnung auf Wiedergenesung bis nahe an sein Ende aufrechthaltend.

Uebergehend von diesem mehr geschichtlichen Lebensabriß auf den Charakter des Verblichenen, so verdient derselbe insbesondere nach zwei Rücksichten hin einläßlichere Erwähnung, nämlich als Lehrer und als Familienvater.

M. war ein strebsamer Lehrer. Weder die Sorge für seine zahlreiche Familie, noch das zuweilen sehr wenig ermuthigende Entgegenkommen von Seite seines Schulkreises vermochte ihn „lahm zu legen" auf dem Wege des Fortschritts, weiterer Ausbildung. Trotz des weiten, beschwerlichen Weges wanderte er fleißig an die Lehrerversammlungen seines Kreises und betheiligte sich stets lebhaft an deren Verhandlungen und Arbeiten. Mehrmals auch riß er sich von Geschäft und Familie los, um Wiederholungskurse mitzumachen. Darum war er auch von seinen Kollegen geachtet, was sie durch die stete Wahl seiner als Abgeordneten in die Kantonssynode bewiesen. Ueberhaupt war er dem freisinnigen, vernünftigen Fortschritt auf allen Lebensgebieten eifrig zugethan.

Ganz besonders verdient es auch warm erwähnt zu werden, mit welcher Treue, Umsicht, Anstelligkeit und Beharrlichkeit M. für eine freundliche Existenz seiner Familie, für das gedeihliche, ehrenhafte Fortkommen seiner Kinder sorgte. Er trat der Lehrerkasse bei. Ein erworbenes Stück Land des ehemaligen Pfrundgutes, mager und wenig abträglich, schuf er fast zu einem Garten um, die Ertragsfähigkeit fast an's Unglaubliche steigernd. Darauf baute er mit Hülfe ihm gutgesinnter Leute, jedoch mit persönlich fast aufreibender Anstrengung, ein recht wohnliches Haus. Hier hat nun die Familie, haben zumal die Wittwe und unerzogenen Kinder, ein schützendes Asyl, aus dem sie nicht so leicht, oder vielmehr gar nicht vertrieben werden können. — Die ältern Kinder hielt M. scharf zur Arbeit an, nutzte sie jedoch nicht engherzig aus. Die zwei erwachsenen Söhne ließ er durch die Sekundarschule zur Berufsbildung übergehen, den Einen durch die Anstalt auf der Rütti zur Landwirthschaft, welcher bereits vor 4 Jahren im Kanton Genf, hart an der Grenze Savoyens, als Gutsverwalter eine sehr vortheilhafte und hoffentlich dauernde Anstellung gefunden hat, wohin derselbe bereits auch zwei Schwestern nachgezogen, die den dortigen Haushalt besorgen, — den Andern zur Gärtnerei, der, wenn auch momentan seinem Berufe nicht dienend, seinen Weg doch finden wird. Die älteste Tochter, Tüchtiges in den weiblichen Handarbeiten leistend, führt die Arbeitsschule der Oberklasse in Schangnau, zwischenhinein der oft überladenen Mutter treu aushelfend. Wahrhaftig, mit vollster Befriedigung konnte der Verblichene auf den gesegneten Erfolg seines Ringens und Kämpfens in dieser Rücksicht hinblicken! Es mochte der Leichenredner den Schülern Marti's mit Recht zurufen: „Wenn ihr es eurem Lehrer abgelauscht hättet, so strebsam, so pflichttreu, so sittlich brav wie er zu sein und zu werden, so habt ihr Schönes und Großes gelernt!" Endlich war M. auch ein offener, humoristischer und beliebter Gesellschafter, bei dem man sich stets heimisch und wohl befand. Es sei mir erlaubt, hier ein originelles Stücklein seines Humors anzuführen. Einmal waren ich und meine Frau sel. mit Dreschen beschäftigt, da erscholl auf einmal aus unserer Stube her ein helles Jauchzen und Jodeln, wie von „des Berges grünem Saume". Wir eilten überrascht hinein und fanden auf dem Ruhbett sitzend, unser dreijähriges Mädchen, das er der Wiege entnommen, auf der Schooß liegend, unsern Freund Marti in seiner „lauten Beschäftigung" keineswegs noch so bald sich stören lassend. 14 Stunden weit war der Liebe hergekommen und hatte sich hart an uns vorbei in's Haus geschlichen, um diesen „Streich" zu spielen.

O wie weh thut es, solche Leute zu verlieren, besonders wenn man sich, wie Einsender dieses, auf immer öder werdendem Lebenspfade befindet! Doch ich schließe mit den Worten des Leichenredners: „Uns belebt und stärkt die auf evangelische Verheißung und auf die Vernunft sich gründende Hoffnung, daß wir uns dereinst in einem höhern Seinszustande, in bess'rer Welt wiederfinden!

„Wir verlieren euch nicht, die ihr uns liebend einst umfangen und die ihr nun voran zur Heimat eingegangen — wir sehen euch dort, wenn unser Auge hier einst bricht, — wir verlieren euch nicht!" C. H.

Schulnachrichten.

Bern Regierungsrathsverhandlungen. Der an eine andere Anstalt gewählten Jungfer Emma Riggeler wird die Entlassung von ihrer Lehrstelle des Turnens und Französischen an der hiesigen Einwohner-Mädchenschule in Ehren ertheilt. — Ebenso wird der Jgfr. Sophie Jaggi die wegen Erkrankung nachgesuchte Entlassung von ihrer Lehrstelle an der dritten Sekundarklasse der nämlichen Schule in Ehren ertheilt.

Dem Sekundarschulverein von Langnau wird an den auf 51,900 Fr. veranschlagten Bau eines Sekundarschulhauses ein Staatsbeitrag von 5000 Fr., das gesetzliche Minimum, zugesichert.

Das Büdget der Viktoria-Anstalt für 1871 weist ein Einnehmen an Arbeitsertrag, Ertrag der Landwirthschaft und an Kostgeldern 3750 Fr., ein Ausgeben von 27,450 Fr., also ein Mehrausgeben von 24,000 Fr. auf; das durch den Ertrag des Kapitalvermögens gedeckt wird. Die Anstalt wird ein durch die Errichtung einer neuen Familie von Zöglingen nöthig gewordener, aus dem Ertrag des Kapitalvermögens zu deckender Nachkredit von 2000 Fr. bewilligt.

— Die Burgergemeinde Burgdorf beschloß am 14. d. den Bau eines neuen Mädchenschulhauses auf einer der noch leeren Brandstellen und ertheilte dem Burgerrathe hiefür einen Kredit von 65,000 Franken.

— Ehrenmeldung. Die Gemeinde Kirchlindach hat unterm 17. Dez. ihre Primarlehrerbesoldungen festgesetzt wie folgt: Oberklasse Fr. 750, Mittelklasse Fr. 650, Elementarklasse Fr. 500, dazu noch Staatszulage und Naturalleistungen (Wohnung und Holz) — im Ganzen Erhöhung von über Fr. 300, so daß sämmtliche Besoldungen das neue Minimum zum Theil ansehnlich übersteigen. Die Gemeinde Bolligen hat die Baarbesoldung für ihre gemeinsame Oberschule ebenfalls auf Fr. 800 erhöht, dazu noch Wohnung, Holz und Land. Hiebei verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß in beiden Gemeinden diese ansehnlichen Besoldungsaufbesserungen sozusagen unbeanstandet durchgingen.

— Die Einwohnergemeinde Thun hat am 20. d. bei Berathung des Büdgets pro 1871, das in Bezug auf die Leistungen für die Schule allein auf Fr. 26,791. 43 ansteigt, noch einen Ansatz von Fr. 1500 für Anschaffung von Hinterladern für das Kadettenkorps unbeanstandet genehmigt und prinzipiell den Bau einer Turnhalle beschlossen.

Im Verlage von E. Stämpfli in Thun ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, sowie bei der **Annoncen-Expedition von G. L. Daube u. Comp.** in **Bern** zu beziehen:

Das metrische

Maß- und Gewichtsystem

nebst Vergleichung mit den bisher üblichen Maßen und Gewichten und den dazu gehörigen

Reduktionstabellen.

Ein Hülfsbüchlein für Jedermann bei Einführung der neuen Maße und Gewichte.

Bearbeitet von G. Loosli, Lehrer.

Preis: broschirt 30 Ct., gebunden 40 Ct.

Nächstes Jahr beginnt die Uebergangsperiode zum metrischen System. Wer sich noch an die Einführung des neuen Geldes erinnert, wird auch wissen, wie unentbehrlich Reduktionstabellen sind. Außer solchen enthält obiges Schriftchen eine genaue Erklärung der neuen, in einiger Zeit obligatorisch werdenden Maße und Gewichte, und ist dasselbe deßhalb um so empfehlenswerther. (D. 1709 B.)

Kreissynode Seftigen

Freitag den 6. Januar 1871, exakt Vormittags halb 10 Uhr, im Saale des Herrn Emch zu Kirchenthurnen.

Traktanden:

1) Bericht und Rechnung über die Bibliothek pro 1870.
2) Bericht und Diskussion über „Vereinfachung der Ortographie" nach den Vorschlägen Dr. Bucher's.
3) Referat und Diskussion über die Frage: „Entspricht der an den Examen (Prüfungen) unserer Schulen eingeschlagene Modus den beabsichtigten Zwecken? Wenn nicht, welche Reformen werden zur Einführung empfohlen?
4) Gesang.
5) Verschiedenes. Unvorgesehenes.

Der Vorstand.

Schulausschreibung.

An der **Einwohnermädchenschule in Bern** ist die Stelle einer Sekundarklaßlehrerin sofort zu besetzen. Unterrichtsfächer die vom Schulgesetze bedungenen. Maximum der wöchentlichen Stunden 28. Jahresgehalt Fr. 1000—1200. Anmeldungsfrist bis 10. Januar 1871. Amtsantritt wenn möglich sofort nach erfolgter Wahl durch die Behörde.

Bewerberinnen für diese Stelle wollen sich, unter Vorweisung ihrer Zeugnisse und einer Beschreibung ihrer bisherigen pädagogischen Wirksamkeit, an Hrn. Gemeinderath Forster, Kassier der Schule oder an Hrn. Schuldirektor J. V. Widmann wenden, welch letzterer auf Verlangen jede weitere Auskunft ertheilen wird. Probelektion bleibt vorbehalten.

Bern, den 19. Dez. 1870.

(D. 1720 B.) **Die Schulkommission.**

Mehrere sehr gute Tafelklaviere

u äußerst billigem Preis zu verkaufen bei

(D 1705 B) A. Flohr & Cie. in Bern.

Lehrerbestätigungen.

A. Definitiv.

Schule.	Wahl.	Bisherige Stelle.
Gsteigwyler, Unterschule.	Jfr. Kupferschmied.	Wilderswyl.
Belpberg, Oberschule.	Boß, Ulrich.	Belpberg.
„ Unterschule.	Frau Boß.	Stettlen.
Burgistein, Elem.-Kl.	Jfr. Stähli.	Seminaristin.
Bern, Lorraine, 2. Klasse.	Wyler, Joh.	Lorraine 3. Klasse.
„ „ 3. „	Jakob, Frd.	„ 4. „
„ „ 4. „	Schmied, Peter.	„ 5. „
„ „ 5. „	Feller, Chr.	„ 6. „
„ „ 6. „	Dürrenmatt, Ulr.	Hirschhorn.
Kriesbaumen, gem. Schule.	Wyssen, Joh.	—
Bowyl, Oberschule.	Lehmann, Frd.	Niederried.
Unterlangenegg, 3. Klasse.	Reber, Elise.	Oberlangenegg.
Bözingen, 3. Klasse.	Plüß, Joh.	Strengelbach.
Obersteckholz, Unterschule.	Ryser, Joh.	Seminarist.
Aarwangen, K.-Oberschule.	Ryser, Ulrich.	Ursenbach.
„ obere M.-Schl.	Dürrenmatt.	Koppigen.
Ursenbach, 1. Klasse.	Hürzeler, Rob.	Ursenbach.
„ 2. „	Ammann, Joh.	„
Bissen, gem. Schule.	v. Grüningen, Joh.	Bargen.
Kallnach, M.-Schule.	Marti, Jak.	Kaltacker.
Mülchi, Unterschule.	Jfr. Meier, Elise.	Eriswyl.
Koppigen, 3. Klasse.	Dreyer.	—
Wengen, Unterschule.	Jfr. Flühmann.	Seminaristin.
Bern, Matten, 3. M.-Kl.	Jfr. Hutmacher, H.	Matten 5. Klasse.
„ „ 5. „	Jfr. Hutmacher, M. E.	„ 4. „
„ „ 4. „	Jfr. Wagner, Sophie.	Seminaristin.
Steffisburg, 3. Klasse A.	Aebersold, Frd.	Seminarist.
Utzenstorf, 5. Klasse.	Jfr. Gerber, Bertha.	Thalhaus.
Kriechenwyl, Oberschule.	Neuenschwander, Jak.	Rubigen.
Bargen, 2. Klasse.	Gaschen, Joh.	Gampelen.
Moos, Unterschule.	Moser, Adam.	Niederscherli.
Rohrbach, 3. Klasse.	Frau Hermann.	Rohrbach 4. Kl.
Aarwangen, 3. Klasse.	Engeloch, Joh. Rud.	Aarwangen 4. Kl.

B. Provisorisch.

Schule.	Wahl.	Zeit d. Anstellung.
Münsingen, Elem.-Klasse.	Jfr. Blaser.	31. Dez., d. definit.
Ferrenberg, Unterschule.	Jfr. Schwab.	ditto.
Bramberg, Unterschule.	Jfr. Dietrich.	„
Häusern, Elem.-Kl.	Bringold, Peter.	1. April 1871.
Reichenbach, Unterschule.	Jfr. Vögeli.	31. Dez., d. definit.
Schonegg, Unterschule.	Jfr. Lanz.	ditto.
Emdthal, gem. Schule.	Bärtschi, Sam.	1. April 1871.
Aeschi, Unterschule.	Zumbrunn, Chr.	ditto.
Guttannen, gem. Schule.	Jaggi, Melchior.	„
Boden, gem. Schule.	Fischer, K.	„
Liesberg, Unterschule.	Bréchet.	„
Laufen, 2. Md.-Klasse.	Frau Gisiger-Jeker.	„
Aarwangen, 4. Klasse.	Frau Ryser-Brand.	„
Bern, Matten, 3. K.-Klasse.	Honsberger.	„
Stettlen, 3. Klasse.	Jfr. Däppeler.	„
Aarmühle, 2. Klasse.	Zurlinden, Joh.	„
Thunstetten, 2. Klasse.	Gräub, Joh. Fr.	„
Ziegelried, Oberschule.	Zweiacker, Joh.	„
Sutz, Oberschule.	Ries, Bend.	„
Etzelkofen, gem. Schule.	Rösch, Fried.	„
Schoren, gem. Schule.	Schneider, Heinrich.	„
Ursenbach, 4. Klasse.	Frau Fuhrimann.	„
„ 3. „	Jfr. Wißler.	„
Schangnau, Unterschule.	Gaffner, Joh.	„
Oberlangenegg, Unterschule.	Jfr. Roth.	„
Türbach, gem. Schule.	Hauswirth, Eml.	„
Graben, gem. Schule.	Schwenter.	„
Laufen, 2. K.-Klasse.	Biely.	„
Aeschlen, Unterschule.	Jfr. Großglauser.	„
Rohrbach, 4. Klasse.	Jfr. Mai.	„

Erklärung.

Es mag manchem Leser aufgefallen sein, daß im Inseratentheil der Nr. 52 eine Anzeige Aufnahme gefunden hat, in der ein „Psychograph", „pikante Neujahrswünsche", „Herren-Albums" 2c. figuriren, die kaum in ein Schulblatt gehören. Wir bedauern diesen Fall, an dem wir keine Schuld tragen, da die Anzeige erst nach der Korrektur noch aufgenommen wurde, und werden in Zukunft die Leser mit solchen „pikanten" Annoncen zu verschonen wissen. Die Redaktion.

Zur Nachricht.

Mit dieser Nummer schließt das „Berner Schulblatt" seinen dritten Jahrgang und wird mit nächster Nummer den vierten beginnen unter gleichen Bedingungen und mit gleicher Tendenz. Hoffentlich werden unsere bisherigen Leser dem Blatte treu bleiben und noch eine schöne Zahl neuer hinzukommen. — Den HH. Mitarbeitern, die uns das Jahr hindurch so energisch unterstützt, unsern besten Dank in der Hoffnung, daß sie uns auch im neuen Jahre ihre Mithülfe nicht versagen werden! Eine ziemliche Zahl größerer, sehr werthvoller Arbeiten konnten wir bis jetzt wegen Mangel an Raum nicht aufnehmen und müssen wir die geehrten Verfasser um Nachsicht und Geduld bitten. Bei größerer Abonnentenzahl könnte dem Bedürfniß durch Beilagen entsprochen werden; allein der gegenwärtige Finanzstand des Blattes erlaubt keine größern Anstrengungen, als die des letzten Jahrganges, insofern für die Redaktion und für die Mitarbeiter noch ein bescheidenes Honorar abfallen soll. Wenn jeder bernische Lehrer Abonnent des Blattes wäre, und das dürfte keine zu große Zumuthung sein, so könnte unser Organ ungleich mehr leisten. An Stoff fehlte es unserm Blatte nicht, aber an Mitteln. Hoffen wir, daß der erstere auch in Zukunft nicht ausgehe und die letztern sich mehren. Was uns betrifft, so werden wir, so weit uns die knapp zugemessene freie Zeit gestattet, auch im neuen Jahre unser Möglichstes thun, um das Blatt auf die Stufe zu bringen, daß es der bernischen Lehrerschaft zur Ehre und unserer Schule zum Segen gereichen kann.

Die Redaktion.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Allemann,** Speichergasse Nr. 6 k II in Bern.